

Antragsteller	
Name, Vorname	
Firma	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	



Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Herr Daniel Singer
 Sachgebietsleitung Baustellen, Veranstaltungen, Waffen,
 Melde- und Passwesen
 Telefon: 0751 405-167
 Fax: 0751 405-162
 E-Mail: d.singer@weingarten-online.de

An die
 Stadt Weingarten
 Bürgerservice und Ordnungswesen
 Zeppelinstr. 3-5
 88250 Weingarten

Antrag

Datum

auf Erteilung einer Erlaubnis zum Aufstellen von Werbeplakatträgern

gem. § 16 StrG und § 15 Abs. 3 der polizeilichen Umweltschutzverordnung der Stadt Weingarten

Anlass/Veranstaltung	
Name	
Beschreibung	
Ort	
Datum von	
Datum bis	

gewünschte Plakatierung	
Anzahl	
Größe(n)	
Datum von	
Datum bis	

Verantwortlicher für die Plakatierung	
<input type="checkbox"/> Antragsteller	
Firma	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Bitte beachten Sie auch das beiligende **Merkblatt**.

Unterschrift des/r Antragstellers/in



Merkblatt

zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Aufstellen von
Werbeplakatträgern

→ Dieses Merkblatt soll Ihnen bereits vor der Antragstellung einen **Überblick** darüber geben, was Sie bei der Aufstellung von Werbeplakatträgern in Weingarten beachten müssen.

Die nachfolgenden Regelungen können als Auflagen und Bedingungen Bestandteil der Erlaubnis sein. Wir möchten Sie bereits jetzt darauf hinweisen, dass eine Zuwiderhandlung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 500,-- geahndet werden kann. Entgegen den in der Erlaubnis festgesetzten Bestimmungen aufgestellte Plakatträger werden auf Ihre Kosten entfernt.

- Die Plakatträger dürfen **nicht in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen** angebracht werden (auch nicht auf der Rückseite von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen). An Parkscheinautomaten etc. ist die Anbringung ebenfalls nicht zulässig. Wegweisungen, touristische Hinweise, etc. dürfen nicht verdeckt werden.
- Auch auf **Mittelstreifen** (z. B. Verkehrsinseln) von Straßen dürfen Sie **keine Plakate** anbringen.
- Jegliche **Sichtbehinderung** in Einmündungsbereichen muss **verhindert** werden, sowie die **Beeinträchtigung von Grundstücksein- und ausfahrten**.
- Die Plakatträger müssen so aufgestellt werden, dass sie **durch Witterungseinflüsse nicht umgeworfen oder beschädigt** werden können. Es muss sichergestellt sein, dass jegliche Gefährdung des Straßenverkehrs oder der Fußgänger ausgeschlossen ist.
- Das Anbringen von Plakatträgern an **Beleuchtungsmasten**, etc. ist nur erlaubt, wenn dadurch der **Lack nicht beschädigt** wird. Sie dürfen außerdem **nicht an Hauswänden oder Bauzäunen** angebracht werden.
- Hängen Sie Ihre Plakatträger in einer Fußgängerzone oder über einem Fuß- oder Radweg **mindestens in einer Höhe von 2,25 Metern** auf. **Große Menschen** werden es Ihnen danken.
- Sämtliche Plakatträger sind **unverzüglich nach der Veranstaltung**, spätestens am Tag nach Ablauf der Gültigkeit dieser Erlaubnis zu **entfernen**. In der Innenstadt von Weingarten dürfen Sie Plakate nur aufhängen, wenn Ihre Veranstaltung in Weingarten, Ravensburg oder anderen, direkt an Weingarten angrenzenden Gemeinden stattfindet.
- Wenn Sie Plakate auf **Privatgrundstücken** aufstellen möchten, holen Sie vorher das **Einverständnis** des Grundstückseigentümers ein.
- Mehrere Plakattafeln dürfen nur direkt nebeneinander aufgehängt werden. Sie dürfen maximal jeweils eine Plakattafel mit seitlich je einem kleinen Plakat aufhängen.